

AZ: - 10 - sch/krö -

Drucksache Nr.: 0594/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.06.2010	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	06.07.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Stadtverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und
Feiertagen**

A n t r a g:

Dem Erlass der Stadtverordnung über
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen
in der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Der Einzelhandelsverband Neumünster hat nach einem Gespräch mit den Kirchen und der Gewerkschaft Ver.di unter Moderation des Stadtpräsidenten am 25.05.2010 die Genehmigung zur Durchführung des vierten verkaufsoffenen Sonntages 2010 sowie von ebenfalls vier Öffnungsterminen 2011 beantragt. Alle in der beabsichtigten Stadtverordnung enthaltenen Termine sind einvernehmlich besprochen worden.

Gemäß der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsöffnungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden.

Für das Jahr 2010 soll folgender Termine noch fest gesetzt werden:

Trakehner Hengstmarkt am 31.10.2010

Nach Zustimmung der Kirchen wird dieser Termin unter Berücksichtigung der Ausnahmesituation einer derartigen Überschneidung beantragt, obwohl es sich um den Reformationstag handelt. Kirchliche Veranstaltungen werden im Programmablauf der Werbung dargestellt, die Öffnungszeit beginnt erst um 13.00 Uhr.

Im Jahr 2011 sind folgende Termine ausgewählt:

Outlet-Tage Schleswig-Holstein am 30.01.2011

Anlässlich dieser Veranstaltung soll es einen sog. ‚Winter Sale Sonntag‘ geben.

Frühlings-Sonntag am 03.04.2011:

Dieser Termin bedeutet den Saisonstart der Frühjahrsmode und den Beginn des Ostergeschäftes.

Entenrennen Round Table 67 Neumünster am 04.09.2011:

Trakehner Hengstmarkt am 30.10.2011

Für alle verkaufsoffenen Sonntage 2011 gilt ebenfalls die Öffnungszeit ab 13.00 Uhr.

Nach Abwägung der Gesamtinteressen und Bewertung der Rechtslage wird die in der **Anlage 1** beigefügte Stadtverordnung erlassen.

Im Auftrage:

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage:

- Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster